

Das Wesen des Sicherheitsdienstes des Reichsführers-SS,
insbesondere sein Verhältnis zur Geheimen Staatspolizei.

I. Die verbrecherische Tätigkeit des SD nach dem Urteil des Internationalen Gerichtshofes.

Nach der Schlussfolgerung des Urteils gegen Geheime Staatspolizei und SD hat der Nürnberger Gerichtshof den SD als verbrecherisch erklärt, weil er zusammen mit der Gestapo eingesetzt worden sei für

1. Verfolgung und Ausrottung der Juden,
2. Grausamkeiten und Tötungen in Konzentrationslagern,
3. Übergriffe in der Verwaltung besetzter Gebiete,
4. Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms,
5. Mißhandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen.

II. Welche Aufgaben hatte der SD in Wirklichkeit ?

Es war Aufgabe des SD-Inland (RSHA, Amt III), die Stimmung und Haltung der Bevölkerung zu erforschen, sowie auf allen Lebensgebieten des deutschen Volkes (Rechtsleben, Verwaltung, Volkstum, Volksgesundheit, Kultur und Wirtschaft) Klagen und Wünsche der Bevölkerung festzustellen, mit dem Ziele, über die dabei gewonnenen Erkenntnisse die Führungsstellen von Partei und Staat zu unterrichten, ihnen auf diese Weise laufend ein völlig objektives Bild von dem Zustand des Volkslebens, den Lebensverhältnissen des Volkes und von der öffentlichen Meinung zu vermitteln.

Der SD bediente sich zu diesem Zwecke eines sich über das gesamte Reichsgebiet erstreckenden Netztes von Informatoren (Mitarbeiter, Vertrauensmänner, Beobachter, Zubringer; während des Krieges etwa 50% Frauen). Sie trugen, zum größten Teil ehrenamtlich und nur zu einem kleinen Teil hauptamtlich arbeitend, die für die Aufgaben des SD notwendigen Informationen zusammen, die dann von regionalen Dienststellen, den SD-Außendienststellen und den SD-Ab-schnitten, zu Lageberichten (auch Stimmungsberichten) oder zu Berichten über einzelne lebensgebietsmäßige Probleme (Problembenachrichtungen) an das RSHA, Amt III verarbeitet wurden. Dieses Berichtsmaterial wurde in RSHA nach etwa notwendigen ergänzenden Erörterungen in Form von Informationsberichten an die jeweiligen Führungsstellen geleitet.

Diese Arbeit wurde nicht in Geheimen durchgeführt, sie vollzog sich vor den Augen der Öffentlichkeit. Nur einzelne Informatoren

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
52/453

wurden gehesgehalten, um sie vor persönlichen Nachteilen wegen der ihnen obliegenden schonungslosen Kritik an sonst der öffentlichen Kritik entzogenen Zuständen und Einrichtungen zu schützen. Der SD leitete seine Informationen auch nicht etwa nur einzelnen Personen (etwa nur dem Reichsführer-SS) oder nur einzelnen Dienststellen (etwa nur der Partei) sondern gleichmäßig allen für die aufgegriffenen Lebensgebietsfragen zuständigen Stellen von Partei und Staat zu.

III. Welche Vorstellungen von den Aufgaben, Zielen und Methoden des SD sowie seinem organisatorischen Verhältnis zur Gestapo hat der Internationale Militärgerichtshof seines Urteil zugrunde gelegt ?

Die geschilderten Aufgaben, Ziele und Methoden des SD schließen eine verbrecherische Tätigkeit, wie sie das Nürnberger Urteil dem SD vorgeworfen hat, schon ihrem Wesen nach aus. Die Entscheidung des Nürnberger Gerichtshofes läßt sich infolgedessen nur so erklären, daß der Gerichtshof von gänzlich anderen Vorstellungen von den Aufgaben, Zielen und Methoden des SD ausgegangen ist, als sie der Wirklichkeit entsprachen. Er hat sich eine enge aufgabenaßige Verbindung zwischen Gestapo und SD vorgestellt und daraus und aus gewissen Organisationsformen auf eine Einheit zwischen Gestapo und SD geschlossen.

An einer Stelle der Publikation "Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher" (Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache) wird das Wesen des SD folgendermaßen gekennzeichnet (Seite 56):

"Der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS (allgemein bekannt als SD), eine Abteilung der SS, wurde zu einem umfassenden Spionage- und Gegenspionagesystem ausgebaut und arbeitete in Verbindung mit der Geheimen Staatspolizei an der Aufdeckung, Unterdrückung und Ausmerzung von Tendenzen, Gruppen und Einzelpersonen, die als Gegner oder mögliche Gegner der Nazi-Partei, ihrer Führer, Prinzipien und Ziele betrachtet wurden.

Der SD wurde schließlich mit der Geheimen Staatspolizei und Kriminalpolizei zu einer einzigen Sicherheitsabteilung, dem Reichssicherheitshauptamt, zusammengeschlossen".

In der Urteilsbegründung selbst heißt es von den Aufgaben des SD, er habe im Rahmen des RSHA als der Geheimdienst der

Sipo fungiert. An einer anderen Stelle wird ausgeführt: Die Hauptaufgabe der örtlichen SD-Einheiten sei es gewesen, als "Geheimdienst für die örtlichen Gestapoeinheiten" tätig zu sein. Das führte zu der Schlußfolgerung, daß, soweit es ihre Tätigkeit betrifft, sowohl die Gestapo als auch der SD wichtige und eng miteinander verflochtene Gruppen innerhalb der Sipo und des SD waren, und daß sie als eine einzige Organisation sowohl in Deutschland, in den besetzten Gebieten, als auch im unmittelbaren Frontbereich arbeiteten.

IV. In welchem Verhältnis standen Gestapo und SD in Wirklichkeit?

In Wirklichkeit waren Geheime Staatspolizei und SD getrennt voneinander arbeitende, selbständige Organisationen.

- 1.) Die Tätigkeit von Gestapo und SD vollzog sich unabhängig voneinander und mit gänzlich verschiedenen Zielen und Methoden. Die Gestapo hatte staatsfeindliche Bestrebungen auszuforschen und unschädlich zu machen. Der SD war ein reiner Informationsdienst für die Führungsstellen des Reiches. Es bestand keine aufgabenmäßige Verbindung zwischen beiden Organisationen, auch nicht in der Weise, daß der SD die Gestapo bei der Ausforschung der Staatsfeinde zu unterstützen gehabt hätte. Für diesen Zweck unterhielt die Gestapo einen eigenen Gegnernachrichtendienst, der nicht die geringste Verbindung zum SD hatte, sich bezahlter Agenten bediente und im übrigen nach ganz anderen Methoden als der SD arbeitete.
- 2.) Es ist richtig, daß der SD in den Anfängen seiner Entwicklung, jedoch nur bis spätestens 1938, teilweise auch auf dem Gebiet der Gegnerforschung arbeitete. Die Zentralabteilung II/1 des damaligen SD-Hauptamtes stellte eine Art Gegnernachrichtendienst dar. Durch den sogenannten Funktionstrennungserlaß wurde aber Mitte 1938 die gesamte Gegnerforschung der Geheimen Staatspolizei übertragen und die Arbeit des SD auf die Beobachtung der Lebensgebiete und und die damit verbundene Information der Führungsstellen über rein sachliche und fachliche Probleme beschränkt, eine Tätigkeit, die damals bereits feste Formen in der Zentralabteilung II/2 des früheren SD-Hauptamtes gefunden hatte. Aus dieser Zentralabteilung II/2 des früheren SD-Hauptamtes ging bei der Schaffung des RSHA im September 1939 (nicht 1937,

③

Sipos Tätigkeit. An einer anderen Stelle wird ausgeführt: Die Hauptaufgabe der örtlichen SD-Einheiten sei es gewesen, als "Sekundärdienst für die örtlichen Gestapo-Einheiten" tätig zu sein. Das führe zu der Schlussfolgerung, daß, soweit es ihre Tätigkeit betrifft, sowohl die Gestapo als auch der SD wichtige und eng miteinander verflochtene Gruppen innerhalb der Sipos und des SD waren, und daß sie als eine einsige Organisation sowohl in Deutschland, in den besetzten Gebieten, als auch in unmittelbarem Frontbereich arbeiteten.

IV. In welchen Verhältnisse standen Gestapo und SD in Wirklichkeit?

In Wirklichkeit waren Geheime Staatspolizei und SD getrennt voneinander arbeitende, selbständige Organisationen.

25-100-4
1.) Die Tätigkeit von Gestapo und SD vollzog sich unabhängig voneinander und mit gänzlich verschiedenen Zielen und Methoden. Die Gestapo hatte staatsfeindliche Bestrebungen auszuforschen und unschädlich zu machen. Der SD war ein reiner Informationsdienst für die Führungsstellen des Reiches. Es bestand keine aufgabemässige Verbindung zwischen beiden Organisationen, auch nicht in der Weise, daß der SD die Gestapo bei der Ausforschung der Staatsfeinde zu unterstützen gehabt hätte. Für diesen Zweck unterhielt die Gestapo einen eigenen Gegnernachrichtendienst, der nicht die geringste Verbindung zum SD hatte, sich bezahlter Agenten bediente und in übrigen nach ganz anderen Methoden als der SD arbeitete.

2.) Es ist richtig, daß der SD in den Anfängen seiner Entwicklung, jedoch nur bis spätestens 1938, teilweise auch auf dem Gebiet der Gegnernachforschung arbeitete. Die Zentralabteilung II/1 des damaligen SD-Hauptamtes stellte eine Art Gegnernachrichtendienst dar. Durch den sogenannten Funktionstrennungserlass wurde aber Mitte 1938 die gesamte Gegnernachforschung der Geheimen Staatspolizei übertragen und die Arbeit des SD auf die Beobachtung der Lebensgeschichte von und die damit verbundene Information der Führungsstellen über rein sachliche und fachliche Probleme beschränkt. Diese Tätigkeit, die damals bereits feste Formen in der Zentralabteilung II/2 des früheren SD-Hauptamtes gefunden hatte, fand in dieser Zentralabteilung II/2 des früheren SD-Hauptamtes bei der Schaffung des BKA im September 1938 (nicht 1937).

0004a

- 4 -

RS-100-5

fa

wie fälschlich im Nürnberger Urteil angeführt)
das Amt III, der SD-Inland hervor.

3.) Im Gegensatz zu der Auffassung des Nürnberger
Urteils, das die Schaffung des RSHA als die "äussere

4

wie schließlich im Nürnberger Urteil angedeutet) das Amt III, der SD-Inland hervor.

75-100-6

3.) In Gegensatz zu der Auffassung des Nürnberger Urteils, das die Schaffung des RSHA als die "höchste Form der Verbundenheit" an der höchsten Stelle bezeichnet, wird durch die Bildung der Ämter III und IV die bisherige Entwicklung des Verhältnisses zwischen SD und Gestapo nochmals gerade hinsichtlich der Aufgabentrennung klar unterstrichen. Das findet bei spielsweise auch darin seinen Ausdruck, daß im Geschäftsverteilungsplan des RSHA das Amt III die Bezeichnung "Deutsche Lebensgebiete" und das Amt IV die Bezeichnung "Gegnerforschung und Gegnerbekämpfung" tragen, womit ganz eindeutig jede Hilfsfunktion des SD für die Gestapo bei der "Aufdeckung, Unterdrückung und Ausmerzung von Tendenzen, Gruppen und Einzelpersonen, die als Gegner oder als mögliche Gegner der Nazi-Partei, ihrer Führer, Prinzipien und Ziele betrachtet wurden" (siehe vorstehend Ziffer III) ausgeschlossen wird.

4.) Während des Krieges erhielt die Lebensgebietsarbeit des Amtes III ihre endgültige Form. Nach außen hin legitimiert durch einen Auftrag Görings bei Kriegsbeginn, die Führungsstellen des Reiches laufend und ungeschminkt über die Stimmung und Haltung der Bevölkerung im Kriege zu unterrichten, hat der SD ohne Rücksicht auf parteipolitische Bindungen, lediglich von sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten ausgehend, eine sehr große Anzahl an Mitarbeiter bereiter Deutscher aus allen Berufs- und Bevölkerungsgruppen an sich gezogen und versucht, durch seine Berichterstattung über die wirkliche Lage auf den einzelnen Lebensgebieten, wie sie sich nach diesem freien Erfahrungsaustausch darstellte, die weitgehend eingeschränkte öffentliche Kritik auf diesem Wege fruchtbar zu machen ("legale Opposition"). Diese Tätigkeit des SD war so verschieden von der der Gestapo, daß sie schon wesensmäßig eine enge Verflechtung mit der rein politischen, allgemein auf Exekutivhandlungen eingestellten

7 SD-Interess

Zwischenbemerkung: In Vorstehenden ist das Verhältnis Gestapo-SD im wesentlichen an den Aufgaben und Zielen des ~~Inlands-SD~~ dargelegt worden. Für die beiden anderen SD-Ämter des RSNA, VI und VII, gelten hinsichtlich des mangelnden organisatorischen Zusammenhanges mit der Gestapo die gleichen Gesichtspunkte, die für das Amt III herausgestellt worden sind. Über ihren Aufbau und ihre besonderen Aufgaben liegt je eine kurze Schilderung dieser Ausarbeitung bei, werden *besonders* behandelt.

V. Welche Bedeutung hat der im Nürnberger Verfahren aufgestellte Begriff der Organisation für die organisatorische Stellung des SD?

Der Nürnberger Gerichtshof hat SD und Gestapo als eine einsige Organisation angesehen. Auf Grund seiner Vorstellungen von der Tätigkeit des SD konnte er zu keinem anderen Ergebnis kommen. Der Begriff der Organisation, von dem der amerikanische und englische Anklagevertreter in ihren grundlegenden Reden in Nürnberg am 28.2.1946 ausgegangen sind und von dem der Nürnberger Gerichtshof erkennbar nicht abgewichen ist, setzt voraus, daß es sich um einen Personenzusammenschluß handelt, der einen gemeinsamen allgemeinen Zweck (collective general purpose) verfolgt. Diesen "gemeinsamen allgemeinen Zweck" konnte im Verhältnis Gestapo-SD das Gericht daraus entnehmen, daß es beide Einrichtungen als zwar der Form nach getrennte, im wesentlichen aber mit gleicher Zielsetzung arbeitende ("Aufdeckung, Unterdrückung, Ausmerzung von Feindesen....." siehe oben Ziffer III), zu einem einheitlichen Polizeisystem verschmolzene Personengruppe und damit auch als einheitliche Organisation auffaßte.

In Wirklichkeit war jedoch, wie im einzelnen ausgeführt wurde, ein solcher gemeinsamer allgemeiner Zweck in Bezug auf die Tätigkeit beider Einrichtungen nicht vorhanden. Gestapo und SD müssen daher als nicht nur der Form nach getrennte, sondern insbesondere ihrer Tätigkeit nach völlig wesensverschiedene und damit eigenständige Organisationen angesehen werden.

Daß auch der Nürnberger Gerichtshof bei der Frage des organisatorischen Zusammenhangs offensichtlich von der auf ein gleiches Ziel gerichteten gemeinsamen Aufgabenstellung als Kriterium aus-

RS-100-7

geht und hierbei einen sehr strengen Maßstab anlegt, muß zwingend daraus geschlossen werden, daß der Gerichtshof das Amt V des RSHA (Kriminalpolizei) nicht als verbrecherisch er-
klärt hat, obwohl es wie die SD-Ämter III, VI und VII im RSHA
und unter dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD mit dem
Amt IV zusammengeschlossen war und obwohl seine Aufgaben,
Ziele und Methoden, als Zweig der polizeilichen Exekutive
denen des Amtes IV durchaus wesensverwandt gewesen sind.

Wenn in dieser Hinsicht im Nürnberger Verfahren offen-
sichtlich den Ausschlag gegeben hat, daß der Kriminalpolizei
die allgemeine Verbrechensbekämpfung, der Gestapo aber die
Bekämpfung der politischen Verbrechen oblag, und wenn dieser
Unterschied ausgereicht hat, beide Ämter als getrennte Orga-
nisationen zu werten, so muß diese Trennung erst recht im
Verhältnis der SD-Ämter zum Amt IV gelten, weil die völlig
wesensverschiedene Aufgaben durchgeführt haben.

VI. Dagegen, daß Gestapo und SD selbständige Organisationen
waren, spricht auch nicht:

1.) daß die SD-Ämter III, VI, VII im RSHA bzw. unter
dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD der Form
nach mit den Polizeiamtern IV und V zusamme-
geschlossen waren.

Der organisatorische Zusammenhang im Sinne der
Frage, ob SD und Gestapo eine einzige Organi-
sation oder getrennte Organisationen waren, kann
nur von der Aufgabe her beantwortet werden.

Niemand wird daraus, daß beispielsweise der Reichs-
minister für die kirchlichen Angelegenheiten
gleichzeitig auch Leiter der Reichsstelle für
Rassenordnung war und beide Stellen den gleichen
Staatssekretär hatten, auf eine organisatorische
Einheit schließen. Beide Stellen hatten völlig
verschiedene Aufgaben; sie verfolgten keinen ge-
meinsamen Zweck. Entsprechend liegen die Verhält-
nisse, wie eingehend dargelegt wurde, bei Gestapo
und SD. Die Bezeichnung „Chef der Sicherheitspolizei
und des SD“ bringt das ebenfalls zum Ausdruck.

Die Vereinigung zweier ihrer Wesen nach verschie-
dener Aufgabenbereiche unter dem Befehl ein und

25-100-3

K) auch

derselben Person stellt lediglich ein Beispiel für die im Dritten Reich ¹⁾ für völlig voneinander unabhängige Fachgebiete übliche, ja sogar typische Organisationsform der Personalunion dar.

- 2.) daß nach dem Wortlaut verschiedener Erlasse, die exekutive Angelegenheiten betreffen (z.B. Kugelerlaß, Kommandobefehl usw.), der "SD" als Träger von Exekutivhandlungen erscheint.

Im Nürnberger Verfahren ist anhand umfangreichen Beweismaterials der Nachweis geführt worden, daß in allen derartigen Fällen ein ungenauer Sprachgebrauch vorliegt. Als SD wurde im Sprachgebrauch, insbesondere der Wehrmacht und oberster Führungstellen, vielfach nicht nur der SD als Nachrichtendienst (Ämter III, VI, VII), sondern auch die Sicherheitspolizei bezeichnet. Vor allem hatte sich diese Übung in den von Deutschland besetzten Gebieten eingebürgert. Ursächlich war hierfür im wesentlichen die für den Außenstehenden schwer zu durchschauende organisatorische Gliederung des Gesamtapparates von Sicherheitspolizei und SD und die allgemeine Uniformierung der Sipos und des SD, soweit sie der SS (Sonderformation SD) angehörten, nach außen vor allem kenntlich an den gemeinsamen Armeelabzeichen "SD", das sowohl die Angehörigen der Sicherheitspolizei (Ämter IV und V) als auch die Angehörigen der eigentlichen SD-Ämter III, VI, VII trugen.

- 3.) daß im Reichsgebiet Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD eingesetzt waren, die, wie das Nürnberger Urteil ausführt, SD und Gestapo für größere regionale Bereiche gleichschalten gehabt hätten.

Die Einrichtung dieser Dienststellen berührte jedoch die Aufgaben des SD und der Sicherheitspolizei überhaupt nicht. Die Inspektoren hatten keinerlei sachliches Weisungsrecht, sondern nur personelle Inspektionsbefugnisse und gewisse Aufgaben zur einheitlichen technischen Ausstattung von SD und Sicherheitspolizei (Befehlsstellen der Ämter I und II für diese Zwecke).

(8)

4.) daß in den von Deutschland besetzten Gebieten die Sicherheitspolizei und der SD organisatorisch in Personalunion unter Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD (B.d.S.) vereinigt wurden. Die ~~entsprechenden~~ Dienststellen der Befehlshaber waren in die dem Amtern des RSHA entsprechenden Abteilungen: III (Inlandnachrichtendienst), IV (Scheine Staatspolizei), V (Kriminalpolizei) und VI (Auslandnachrichtendienst) aufgegliedert, die die gleiche Tätigkeit ausübten, wie die jeweiligen Dienstzweige im Reichsgebiet. Die Trennung der Aufgaben der verschiedenen Organisationen blieb auf diese Weise bestehen und daher auch ihre Selbstständigkeit als Organisation gewahrt.

75-100-10

5.) daß Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos im Operationsgebiet eingesetzt waren.

Es wurden in diesen Einheiten die Ämter III, VI und VII weder als Ganzes noch teilweise verwendet. Sie waren vielmehr polizeiliche Zusammenschlüsse eigener Art. Das Nürnberger Urteil bezeichnet sie selbst als "militärähnliche Organisationen", in welchen auch Angehörige der Ordnungspolizei, Waffen-SS und sogar der Wehrmacht verwendet worden seien. Wenn einzelne Angehörige der genannten Ämter zum Einsatz kommandiert wurden, ruhte während ihres Einsatzes ihre Zugehörigkeit zu ihren Heimatdienststellen in gleicher Weise, als wenn sie zur Wehrmacht eingezogen worden wären. Sie waren nicht mehr der Weisungsbefugnis ihrer Heimatdienststellen unterworfen.

VII. Nach allem ergibt sich folgendes:

1.) Gestapo und SD bildeten keine organisatorische Einheit, sondern getrennte und unabhängig voneinander arbeitende Organisationen mit wesensverschiedenen Aufgaben, Zielen und Methoden. Die Zusammenarbeit zwischen SD und Gestapo ging nicht über den zwischen Behörden verschiedener Zuständigkeiten

sonst üblichen Umfang hinaus. In sachlicher Hinsicht waren die Beziehungspunkte zwischen SD und Gestapo sogar geringer als die des SD zu anderen Verwaltungszweigen, Behörden und Dienststellen (vgl. die zahlreichen Erlasse über die Zusammenarbeit des SD mit obersten Reichsbehörden und deren untergeordneten Dienststellen).

- 2.) Die verbrecherischen Handlungen, zu deren Begehung der SD als Organisation nach dem Nürnberger Urteil eingesetzt worden sein soll, würden voraussetzen, daß dem SD Exekutivbefugnisse zugestanden hätten. Solche Befugnisse hat jedoch der SD als rein informatorisch arbeitender Nachrichtendienst auf den Lebensgebieten zu keinem Zeitpunkt seines Bestehens besessen.
- 3.) Bei der Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des einzelnen SD-Angehörigen im Spruchverfahren werden daher vor allem folgende Tatsachen entscheidend berücksichtigt werden müssen, nämlich
- a) daß bereits die Art der Tätigkeit des einzelnen SD-Angehörigen die Kenntnis von verbrecherischen Handlungen, die seiner Organisation vorgeworfen wurden, weitgehend ausschlossen.
- b) daß die völlig getrennten Befehlswegen der Inter III und IV des RSHA und besonders die von Amt IV auf Grund des Führerbefehls Nr. 1 notwendig gerade für seine Zuständigkeit zu beachtende Geheimhaltung exekutiver Maßnahmen wie der im Nürnberger Urteil behandelten die Möglichkeit der Kenntnis für den einzelnen SD-Angehörigen noch weiter einengten, und
- c) daß selbst wenn ein einzelner SD-Angehöriger von im Rahmen der Urteile gegen Gestapo und SD liegenden verbrecherischen Handlungen annahmsweise Kenntnis erhalten haben sollte, er diese Handlungen nicht seiner Organisation zuzurechnen brauchte. Bei den Vorstellungen, die er aus dem Gesichtskreis seiner jeweiligen Tätigkeit in SD, aus Arbeitsrichtlinien seiner vorgesetzten Dienststellen sowie aus der laufenden mündlichen Unterrichtung über Aufgaben und Ziele des SD durch die leitenden Personen von dem Verhältnis seiner Orga-

25-100-M
was es ihm
10
nisation zur Gestapo allein gewinnen konnte, unmöglich war, einen organisatorischen Zusammenhang zwischen beiden Organisationen und damit den verbrecherischen Charakter seiner Organisation zu erkennen. Er konnte daher entschuldbar der Überzeugung sein, daß seine Organisation an der Begehung von Verbrechen im Sinne des Art. 6 des Statuts unbeteiligt sei.

© VIII. Das Verhältnis des SD zur SS.

Soweit die Angehörigen des SD (Ämter III, VI, VII) die SS-Uniform trugen, waren sie, wie schon oben Ziffer VI/2 angedeutet wurde, zusammen mit den Uniformträgern der Sicherheitspolizei zur SS-Formation SD zusammengeschlossen. Ihr gehörten aus dem Dienstbereich der SD-Ämter nur rund 10% der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter an.

Von der Allgemeinen SS war die SS-Formation SD organisatorisch getrennt. Ihre Angehörigen taten keinen Dienst in der Allgemeinen SS. Auf ihrem Dienstausweis war die Zugehörigkeit zum "SD" besonders vermerkt: "X. ist Sturmabannführer im Sicherheitsdienst des RFSS". Der SD hatte eine von der übrigen SS getrennte Personalverwaltung. Die SS-Formation SD verfolgte auch keinen gemeinsamen allgemeinen Zweck zusammen mit der Allgemeinen SS. Sie stellte lediglich einen rein listensmäßige Zusammenfassung von SS-Angehörigen und SS-Anwärtern bestimmter Berufsgruppen dar. Sie hatte für sich genommen keine eigenen Aufgaben und Ziele und übte keine Tätigkeit als selbständige Organisation aus. In ihr waren vielmehr nur rein formell die SS-Uniform tragenden Angehörigen der verschiedenen selbständigen Organisationen: SD als Nachrichtendienst, Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei vereinigt.

Ma

Die organisatorische Stellung des "SD" : (III, VI, VII)

Allg. Verwaltg. + Chef d. dt. Pol. Behörden

Reichssicherheitshauptamt
C.d.S + SD.

Sicherheitspolizei

"Geh. Meldedienst" Forschung (Auslandsnachrichtendienst)

VI/MII

VII

Mittelstufe Regier. Präsidenten

Höh. SS + Führer Insp. d. S+SD nur techn.-organis. Inspektion

Personal Verw. / Finanzen

SD (Inland)

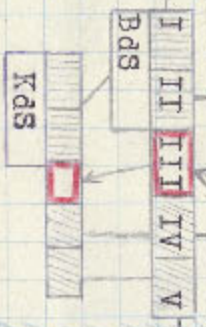
Gestapo Kripo

SD (Leit-)Abschnitt (Leit-)stelle
SD (Leit-)Stelle
SD Außenstellen

Stapo Kripo (Leit-)Stelle
Stapo Kripo

Kreisstufe Regional-

Resetzte Gebiete (C d Z)



Inland

(befreundetes, neutrales, feindl.)
A u s l a n d
"Hauptbeauftragter"

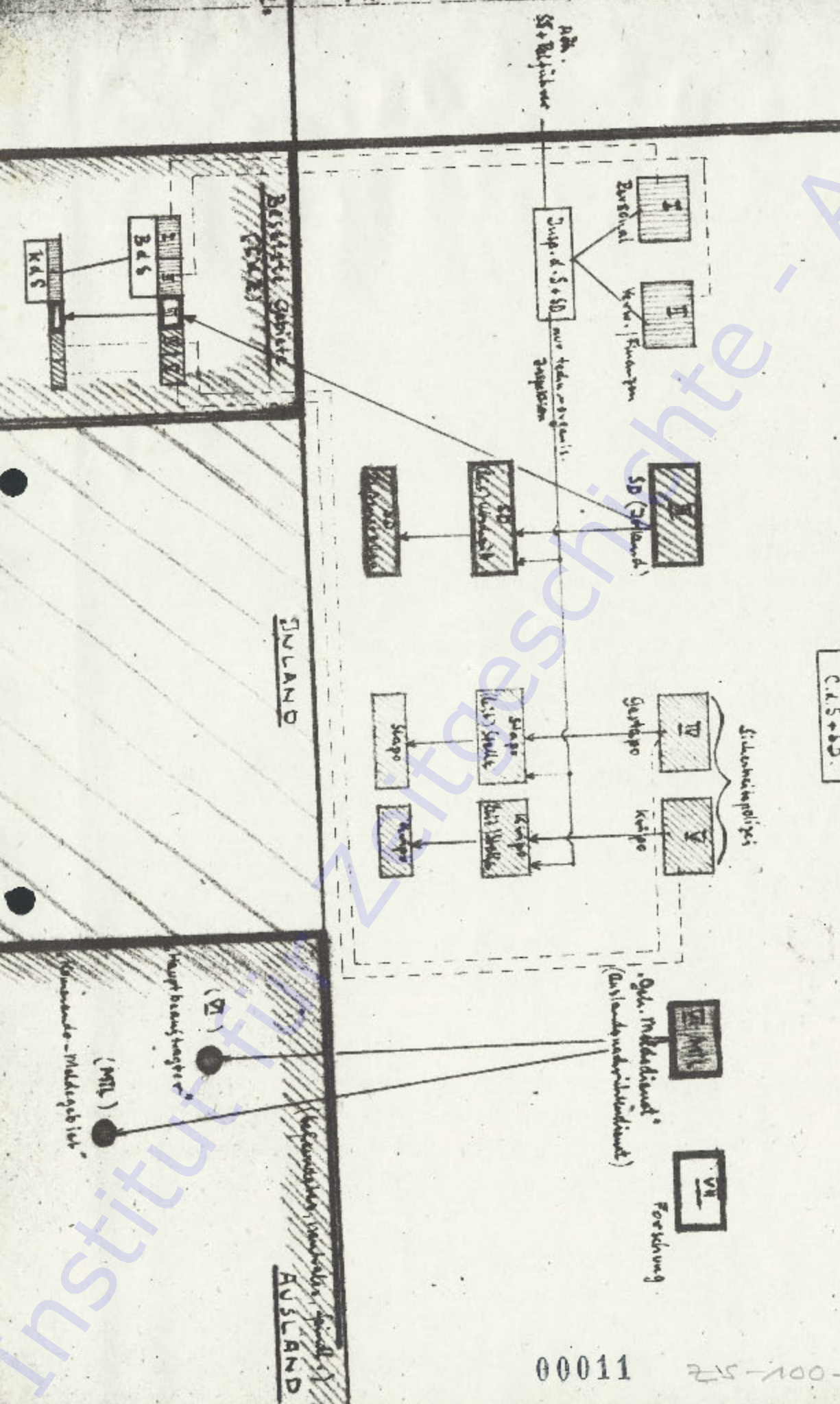
(Mil.)
"Kommando-Meldengebiet"

00011a

25-100-13

RPB
von d. Dr. Th.

Reihen hierarchische Kaufmann
C. d. S + S.D.



00011

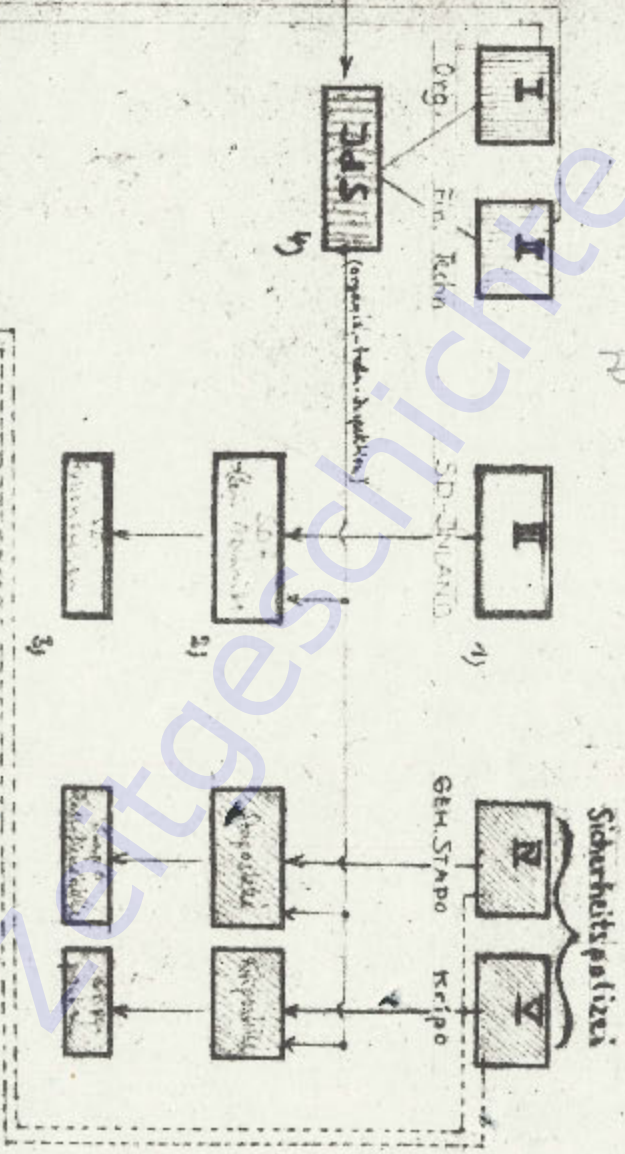
4V-00V-57

Die organisatorische Stellung des PD (G. u. W. u. W.)

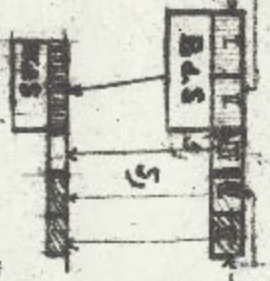
Verwaltung, DESS, V. G. A. M. T. M.

SV-001-52

Rechtsbereich	CA 5 und 5B
---------------	-------------



Besondere Gebiete (C42-Gebiete)



INLAND

(Spezial + normal.) AUSLAND

Verwaltung und Beauftragte

Kommando Ausbildung (MII)

Erklärungen zu Tafel I.

13

Die organisatorische Stellung des SD

1.) Amt III RSHA gliederte sich in folgende Gruppen

- IIIA Rechtsordnung und Reichsaufbau
- III B Volkstum und Volksgesundheit
- III C kulturelles Leben
- III D Wirtschaft
- III S Organisation, Verwaltung, Personal.

- 2.) Die Abschnitte unterstanden sachlich dem Amt III unmittelbar. Sie gliederten sich entsprechend 1.) in Abteilungen bzw. Referate. "Leit"abschnitte bestanden in solchen Orten, in denen staatliche Verwaltungsbehörden mit größerem Dienstbereich (z.B. Reichsstatthalter, Oberpräsidenten mit mehreren Regierungsbezirken) ihren Sitz hatten. Sie hatten sachlich keine den übrigen Abschnitten in diesen Verwaltungsbezirken übergeordnete Stellung, aber die Verbindung zu jenen regionalen Behörden und Dienststellen der gehobenen Mittelstufe lag ausschließlich bei ihnen.
- 3.) Die Außenstellen waren in der Regel mit einem Außenstellenleiter oder Geschäftsführer und einer Schreibkraft besetzt.
- 4.) Die den Höheren SS- und Polizeiführern zugeteilten "Inspektoren der Sipo und des SD" hatten lediglich organisatorisch-technische, nicht sachliche Inspektion gegenüber den Abschnitten.
- 5.) Die Abteilungsleiter III bei den BdS (Befehlshaber der Sipo und des SD) in den besetzten Gebieten unterstanden sachlich unmittelbar dem Amt III. Ihre lebensgebietsmäßige Beobachtung und Berichterstattung bezog sich auf die durch Kriegswirtschaft und sonstige Kriegsbedürfnisse bedingte Verbindung der inländischen Lebensgebiete mit denen der besetzten Gebiete.

RS-100-16

00013

25-100-17

NS

Arbeitsgang des

SD-Inland

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Der Arbeitsgang des SD - Inland.

Gegenstand der Beobachtung, nachrichtendienstlichen Erfassung, Auswertung und Berichterstattung sind die gesamten Lebensverhältnisse im Inlande.

Das Beobachtungsgebiet ist regional gegliedert nach den unteren Verwaltungsbezirken, den Stadt- und Landkreisen, für die jeweils Außenstellen eingerichtet sind.

Sachlich werden die Lebensverhältnisse unter dem Gesichtswinkel der einzelnen fachlichen "Lebensgebiete" betrachtet, wie sie sich in der Praxis des öffentlichen Lebens auf der Grundlage wissenschaftliche Systematik herausgebildet haben. Den vier großen Gruppen Staat- Bevölkerungssubstanz - Kultur - Wirtschaft entsprechen die vier Gruppen III A - D, die ihrerseits speziell fachlich untergegliedert waren. Diese sachliche Gliederung wurde vom Amt III bis zu den Außenstellen auf Grund eines Stichwortplanes einheitlich der Berichterstattungsarbeit zugrunde gelegt.

Als Beispiel sei die Frage der Leistungsfähigkeit der inneren Verwaltung betrachtet:

- Gruppe III A Rechtsordnung und Reichsaufbau
- Referat III A 3 Verfassung und Verwaltung
- Gesichtspunkte der Betrachtung } III A 3 b Staatsverwaltung
- } III A 3 c Selbstverwaltung
- } III A 3 e Beamtenfragen

Die nachrichtennmäßigen Tatbestände.

1.) In der Gesamtheit der Lebensverhältnisse der Bevölkerung im Reichsgebiet wirkt sich die Verwaltung in außerordentlich mannigfaltigen Beziehungen aus. Die Leistungsfähigkeit der inneren Verwaltung (Gemeindeverwaltung - Staatsverwaltung) ist ein grundsätzliches Problem, eine Lebensnotwendigkeit für die Bevölkerung (Ernährungsamt, Wohnungsbewirtschaftung, Versorgung usw.). Die mangelnde Leistungsfähigkeit ergibt Spannungspunkte, die jede Hausfrau, der Arbeiter, der Gelehrte, der Einzelhändler, der Arzt empfindet. Über die Gründe machen sich die Betroffenen, die Beamten (Behördenchefs, Dorfbürgermeister, Stadtkämmerer), aber auch z.B. Politiker, Hygieniker Gedanken; Vorschläge werden erörtert; Verwaltungswissenschaftliche

Arbeiten erscheinen. Alle diese Vorgänge sind nachrichtensmäßige Tatbestände.

2.) Die Erfassung. Die nachrichtensmäßigen Tatbestände werden von Organen des Nachrichtendienstes (Nachrichtenpunkten) erfasst. Das sind regelmäßige Beobachter oder gelegentlich mit dem Nachrichtendienst in Verbindung kommende Personen aus dem unter 1.) bezeichneten Personenkreis. Die Einzelnachrichten laufen bei der Außenstelle zusammen.

3.) Berichterstattung. Die Außenstelle stellt die Einzelnachrichten zusammen, ergänzt sie erforderlichenfalls durch Befragung sachkundiger Personen (z.B. Landrat) und legt sie mit Hinweisen auf den Wert des Materials dem SD-Abschnitt vor.

4. Bearbeitung. Beim SD-Abschnitt findet eine erste fachliche Bearbeitung des aus den verschiedenen Außenstellen eingehenden Materials statt. Sofern der Referent III A nicht selbst sachkundig ist (was bei der Kürze der Aufbauzeit des Lebensgebietsmäßigen Informationsdienstes und unter den Kriegsverhältnissen manchmal unvermeidlich war), zieht er einen ehrenamtlichen Sachbearbeiter (in diesem Falle etwa einen Regierungsrat beim Oberpräsidenten) heran. Dieser wertet das Material kritisch aus, ergänzt es durch eigene Erörterungen und Rücksprachen mit Sachkennern und berichtet an das Amt.

5.) Im Amt läuft im Sachreferat III A 3 das Material aus dem gesamten Reich zusammen, wird ausgewertet - d.h. regional in kritischer Würdigung aller Umstände verglichen - und seitens der Gruppe III A dem Amtschef vorgetragen. Dieser entscheidet über seine Verwertung. So werden durch die spontane Berichterstattung die Spannungen in den Lebensgebieten in der Zentrale registriert. Andererseits ist es möglich, zentrale Fragen durch Erörterungsaufträge unten im unmittelbaren Volksleben aufklären zu lassen.

6.) Verwertung. Die möglichen Entscheidungen des Amtschefs sind:

- a) Aufnahme in den periodischen allgemeinen Lagebericht an die Führungsstellen.
- b) Information der fachlich interessierten Zentralstellen (hier des RMDI).

16

- c) Erörterungsauftrag zur weiteren Klärung;
- d) zur Sammlung;
- e) Vortrag beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD mit dem Ziele, die oberste Staatsführung auf das Problem hinzuweisen.

7.) Auswirkung. Durch laufende Fühlungnahme zwischen den Fachreferaten des Amtes und denjenigen der zentralen Führungs- und Verwaltungsstellen und durch die besonderen Informationsberichte sind die für die einzelnen Lebensgebiete allein verantwortlichen Zentralstellen der Staatsführung über die Lage unterrichtet. Sie haben die Möglichkeit, durch entsprechende Maßnahmen auf die Lebensverhältnisse einzuwirken, Spannungen zu beseitigen, Verbesserungen einzuführen. Die Verantwortung des Nachrichtendienstes beschränkt sich auf die Richtigkeit des Nachrichteninhalts.

25-100-21

NS

Das Amt \square , später \square / Mil
des R. SHA

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Das Amt VI, später VI/SII des Reichssicherheitshaupt-
amtes.

17

Inst. für Geschichte
M. V.
PC
750/52

A. Vorgeschichte.

Vorgänger des Amtes VI des RSHA war die Zentralabteilung III des seinerzeitigen SD-Hauptamtes (bis 1939). Die Zentralabteilung III gliederte sich in folgende Hauptabteilungen:

III/1 Ausländische Lebensgebiete:

d.h. nachrichtendienstliche Erforschung und zusammenfassende Darstellung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Verhältnisse in den Staaten außerhalb der deutschen Reichsgrenze.

III/2 Abwehr.

d.h. Sicherung des deutschen Staats- und Wirtschaftsapparates gegen Zersetzung und Sabotage. Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde ein Netz von Vertrauensmännern, Beobachtern usw. - meist ehrenamtlicher Natur - aufgebaut. Unabhängig davon bestanden entsprechende Nachrichtennetze der Geheimen Staatspolizei und des militärischen Abwehrdienstes. Exekutive Sicherungsmaßnahmen lagen ausschließlich in der Hand der Gestapo.

III/3 Nachrichtenbeschaffung.

d.h. Bereitstellung technischer Mittel zur Beschaffung von Nachrichten aus dem Ausland.

B. Errichtung und Aufgabenstellung des Amtes VI.

Im Zuge des Funktionstrennungserlasses mit der klaren organisatorischen Trennung zwischen der Exekutive (Gegnererforschung und -bekämpfung (Gestapo) und Verbrechenserforschung und -bekämpfung (Kripo)) einerseits sowie rein nachrichtendienstlicher Erforschungsarbeit andererseits wurde 1939 mit Errichtung des RSHA das Amt VI gebildet. Hierbei wurde das bisherige Aufgabengebiet III/2 (Abwehr)-siehe unter A- in das Amt IV (Gestapo) überführt. Die bisherigen Aufgabengebiete III/1 und III/3 bildeten realiter und personaliter den Grundstock des Amtes VI (Auslandsnachrichtendienst). In Anlehnung an ausländische Vorbilder - besonders an das Beispiel des englischen und französischen Nachrichtendienstes - wurden nunmehr die Grundlagen eines deutschen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Auslands-

nachrichtendienstes geschaffen. Aufgabe dieses Auslandsnachrichtendienstes war die Unterrichtung zentraler deutscher Führungsstellen einschließlich des Auswärtigen Amtes und anderer jeweils interessierter Ministerien über die jeweilige politische Entwicklung im Ausland.

Beispiele:

Entwicklungen und Tendenzen der Regierungen Blum und Daladier in Frankreich. - Stellung Polens zur Kleinen

IV Sachgebiete dienten die Ländergruppen und Länderreferate des Amtes IV (Gestapo) mit einem vom Amt VI unabhängigen Nachrichtenbeschaffungsapparat im In- und Auslan d. Die Polizeiattachées bei deutschen Auslandsmissionen waren ebenfalls organisatorisch und sachlich dem Amt IV - ab 1942/43 dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD direkt-unterstellt. Das Amt VI ist somit nicht als das zentrale deutsche

00018

25-100-24

nachrichtendienstlichen geschaffen. Aufgabe dieses Auslandsnachrichtendienstes war die Unterrichtung zentraler deutscher Führungsstellen einschließlich des Auswärtigen Amtes und anderer jeweils interessierter Ministerien über die jeweilige politische Entwicklung im Ausland.

Beispiele:

Entwicklungen und Tendenzen der Regierungen Muss und Daladier in Frankreich. - Stellung Polens zur Kleinen Entente. - Der Skandinavismus in seiner politischen Bedeutung für das Verhalten Finnlands. - Sowjetische Meerengenpolitik und die Stellung der Türkei. - Das Nordpolargebiet als Schnittpunkt der Interessen der Großmächte. - Die Actio Catholica in Polen in Vorbereitung einer künftigen Mission in Rußland. - Monopolpolitik der großen Erdölkonglomerate im vorderen Orient. - Maßnahmen der Großmächte angesichts der Konsolidierung der arabischen Welt. - Dumpingtaktik des russischen Holzexports gegen die Zellstoff- und Holzschliffindustrie in Skandinavien. - Der Einfluß des Amerikanismus auf die kulturelle Struktur nord- und westeuropäischer Länder. - Die Bedeutung des französischen kulturpolitischen Einflusses in Südosteuropa. - Die wechselnden Tendenzen der japanischen Außenpolitik hinsichtlich der Bündnistreue im Verlauf der militärischen Entwicklung in Europa.

25-100-2 S

Funktionell und organisatorisch getrennt von der oben dargestellten Auslandsarbeit wurde die sogenannte Gegnerforschung im Ausland von dem dafür laut Funktionstrammungs-erlaß zuständigen Amt IV (Gestapo) betrieben.

Beispiele:

Arbeit der Komintern gegen das deutsche Reich mit der Basis in den Niederlanden. - Zur Bearbeitung dieses IV Sachgebiete dienten die Ländergruppen und Länderreferate des Amtes IV (Gestapo) mit einem vom Amt VI unabhängigen Nachrichtenbeschaffungsapparat in In- und Ausland. Die Vollsektattachés bei deutschen Auslandsmissionen waren ebenfalls organisatorisch und sachlich dem Amt IV - ab 1942/43 dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD direkt unterstellt. Das Amt VI ist somit nicht als das zentrale deutsche

Institut

Auslandsamt schlechthin anzusehen, sondern vielmehr als eine mit dem international üblichen und anerkannten, routinemäßigen Mitteln jedes Auslandsnachrichtendienstes arbeitende Einrichtung zur Unterrichtung der deutschen Staatsführung über die politische Lageentwicklung im Ausland. Die Angehörigen dieses Apparates hatten keinerlei Exekutive, propagandistische oder irgendwie parteiideologische Aufgaben durchzuführen. Sie wurden ausgesucht ausschließlich auf Grund von Fähigkeiten und Eigenschaften, die fachlich zur Bewältigung ihrer objektiv beobachtenden Tätigkeit notwendig waren.

C. Organisation des Amtes VI - bis 1944 -.

1. In Berlin:

- Gruppe VI A - Organisation, Verwaltung, Personal,
- Gruppe VI B - europäischer Westraum, Amerika und Afrika,
- Gruppe VI C - europäischer Ostraum, Mittlerer und Ferner Osten,
- Gruppe VI D - europäischer Nordraum, Großbritannien und Amerika,
- Gruppe VI E - europäischer Südostraum,
- Gruppe VI F - technische Gruppe einschl. Funkwesen,
- Gruppe VI G - wissenschaftliche Gruppe,
- Gruppe VI Wi/T- Wirtschaft und Technik.

2. Nachgeordnete Stellen:

- A. Hauptbeauftragte und Beauftragte im unbesetzten Ausland.
- B. Abteilungsleiter VI bei einer Anzahl deutscher SD-Ab-schnitte - besonders bei solchen, die an das Ausland angrenzten - später organisatorisch an Dienststellen der Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD an-jedoch nicht eingegliedert (kein sachliches Weisungs-recht der Inspektore !).
- C. Abteilungsleiter VI bei Befehlshabern der Sicherheits-polizei und des SD besetzter europäischer Länder, soweit nicht Sonderregelungen getroffen waren, welche die Bearbeiter von Aufgabengebieten des Amtes VI völlig selbständig (reichsunmittelbar) machten und ein auch nur personelles Inspektionsrecht der SD beseitigten.

Die unter C 2 genannten nachgeordneten Stellen des Amtes VI waren sachlich ausschließlich an die Weisungen des Amtes VI gebunden. Besetztes Ausland schied aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes VI aus und diente diesem Amt lediglich als Arbeitsbasis (Glacis) für die Bearbeitung von Vorgängen im unbesetzten Ausland.

D. Verschmelzung der Ämter VI und Mil.

Zwecks Begründung eines einheitlichen deutschen Auslandsnachrichtendienstes - geheimer Meldedienst - durch Verschmelzung der bisher nebeneinander herlaufenden politischen und militärischen Auslandsnachrichtendienste wurde im Frühjahr 1944 das Amt A u s l a n d / A b w e h r des OKW (Admiral Canaris) ^{neu}organisiert. Eine kleine Gruppe (Amtsgruppe Ausland) trat zum Wehrmachtsführungsstab, dagegen kamen Aufgabengebiete und Personal in militärischen Abwehrfragen (Abwehr II des alten Amtes Ausland/Abwehr) zum Amt IV (Gestapo) des RSHA, wie seinerzeit aus ähnlichen Überleitungen auch die Hauptabteilung III/2 zum Amt IV (Gestapo) getreten war - vergl. Teil B dieser Darstellung -. Schließlich wurde aus den Aufgabengebieten und dem Personalbestand der früheren Amtsgruppe Ausland/Abwehr des OKW, soweit sie sich mit Fragen militärischer Erkundung und Nachrichtenbeschaffung aus dem Ausland und Zersetzung beschäftigten (Abwehr I und II) das Amt Mil des RSHA gebildet. Das zunächst unter Oberst i.G. H a n s e n eigenständige Militärische Amt wurde im Herbst 1944 dem Amtschef VI, S c h e l l e n b e r g, unterstellt. Die damit in der höchsten Spitze des zusammengefaßten Amtes VI/Mil durchgeführte Personalunion wurde anschließend schrittweise auch auf die Ebenen der Gruppen, Abteilungen und Referate ausgedehnt sowie teilweise schon in eine Realunion fortgeführt (vergl. dazu beiliegendes Schaubild). Wechselseitig unterstanden danach Angehörige des alten Amtes VI vorgesetzten Offizieren des ehemaligen Amtes Ausland/Abwehr und umgekehrt.

Für das Spruchgerichtsverfahren hat das folgende Konsequenzen:

Im Murnberger Urteilspruch werden die Angehörigen

des politischen Auslandnachrichtendienstes als Angehöriger einer verbrecherischen Organisation bezeichnet, während die früheren Mitglieder des militärischen Auslandnachrichtendienstes, auch soweit sie zum Amt VI/Mil gehörten, davon ausgenommen sind. Es kann sich also ergeben: Der Leiter einer Gruppe im Amt VI/Mil, ein höherer Stabsoffizier wird aus dem Internierung entlassen, während einer seiner Vorzimmerordnenen, vielleicht ein SS-Oberscharführer, als Angehöriger einer verbrecherischen Organisation in Kenntnis verbrecherischer Akte mit Gefängnis bestraft wird.

E. Schlußbemerkung.

Wie oben dargestellt vollzog sich der Aufbau eines einheitlichen deutschen Auslandnachrichtendienstes in verschiedenen Phasen.

Am Ende der Entwicklung stand der Aufbau des zentralen Auslands-Nachrichten-Apparates des Amtes VI/Mil, des "Geheimen Meldedienstes", zur Unterrichtung der deutschen Staatsführung über die politische, militärische, wirtschaftliche und kulturelle Lage im Ausland (ohne besetzte Gebiete). - Die Eigenart des Auslandnachrichtendienstes in Aufgabenstellung und Methode bedingten beim Aufbau des deutschen "Geheimen Meldedienstes" eine starke Anlehnung an ausländische Vorbilder mit z.T. jahrhundertelanger Tradition und Übernahme der dort entwickelten Methode (England). Damit ging parallel eine weitere Absetzung des Amtes VI/Mil von den anderen Sachgebietämtern des RSHA, zu denen schon bisher keine strukturellen und personellen Querverbindungen bestanden hatten. Der Rahmen des RSHA als einer Art Dachorganisation verschiedener unterschiedlicher Ämter mit dem Charakter selbständiger Organisationen wurde daher für das Amt VI/Mil in einem deutlichen Maße gesprengt. Daraus aber folgte, daß der "Geheime Meldedienst" - also das Amt VI/Mil - seiner Funktion und Struktur nach überhaupt nicht in den Rahmen des RSHA hineinpaßte.

AMT
VI / MIL

laufende Unterrichtung von:



(durch Amtschef oder
Gruppenleiter B - F)

- Ausw.Amt
OKW
Gen-Stäbe (Luft, Heer)
OKM (Seekriegsleitung)
Min. Speer
RWM
Führer-HQ
NF-SS Feldkdo-Stelle
Chef RSHA

u.a.

22a

Gruppen:

VI A Mil A	Organisation, Verwaltg., Personal.	Personalunion VI/Mil	SS-Staf.
VI B Mil B	Europ. Westraum, Amerika, Afrika (VI) ges. Westraum, Amerika, Afrika (Mil)	Personalunion	SS-Staf.
VI C	Europ. Ostraum u. Ferner Osten		SS-Staf.
Mil C	Ostraum (insgesamt)		Oberstlt. i.G.
VI D	Europ. Nordraum, Grossbritannien und Amerika		SS-Staf.
VI E	Europ. Südosten		SS-Ostuf. baf.
VI F	einschl. I G-Mil. Techn. Gruppe und Funk	Personal- und Realunion VI/Mil.	Oberstlt.
VI G	Wissenschaftl. Gruppe		SS-Stuf. baf.
VI Wi/T	einschl. Mil. Wi. Wirtschaft und Technik	Personal- und Realunion	SS-Staf.
VI S	darin "Abwehr II" (Mil) Sabotage und Zersetzung	Personal- und Realunion	SS-Staf. d.W-SS.
VI Z	früher "Abwehr III" (P) -Mil- Gegenspionage /o. Vorg. bei VI/	(x)	Oberstlt.
Mil F	Frontaufklärung		Oberst i.G.

(x) Teile von III/F (fr. im Amt Ausland Abwehr OKW) mit Tätigkeit im fdl. und neutr. Ausland, kamen zu VI Mil. (Reichsgebiet u. bes. Gebiete kamen zum Amt VI (Gestapo)).

laufende Unterrichtung von:

(durch Amtschef oder
Gruppenleiter 3 - F)

Anw. Amt

GHN

Gen-Stufe (Luft, Meer)

GHN (Seehriegsleitung)

MIL-Speer

MIL

Führer- HQ

MIL-SS Feldabteilung

Chef MIA

MIL

72

Gruppen:

VI A MIL A	Organisation, Verwaltg., Personal.	Personalunion VI/MIL	SS-Staf.
VI B MIL B	Europ. Westraum, Amerika, Afrika (VI) ges. Westraum, Amerika, Afrika (MIL)	Personal- union	SS-Staf.
VI C	Europ. Ostraum u. Ferner Osten		SS-Staf.
MIL C	Ostraum (insgesamt)		Oberstlt. i.G.
VI D	Europ. Nordraum, Grossbritannien und Amerika		SS-Staf.
VI E	Europ. Südosten		SS-Ober- staf.
VI F	einschl. I G-Mil . Techn. Gruppe und Funk	Personal- und Realunion VI/MIL	Oberstlt.
VI G	Wissenschaftl. Gruppe		SS-Stabstf.
VI H	einschl. Mil. Wl. Wirtschaft und Technik	Personal- und Realunion	SS-Staf.
VI I	darin "Abwehr II" (MIL) Sabotage und Sersetzang	Personal- und Realunion	SS-Staf. d. V-SS.
VI J	früher "Abwehr III" (P) -MIL- Gegenspyonage /o. Verg. bei VI/	(x)	Oberstlt.
MIL F	Frontaufklärung		(Haupt i.G.

00022

(x) Hauptstelle von MIL (P. 12) hat Anwalt (MIL) mit dem
MIL in Verbindung steht und die in VI A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z, AA, AB, AC, AD, AE, AF, AG, AH, AI, AJ, AK, AL, AM, AN, AO, AP, AQ, AR, AS, AT, AU, AV, AW, AX, AY, AZ, BA, BB, BC, BD, BE, BF, BG, BH, BI, BJ, BK, BL, BM, BN, BO, BP, BQ, BR, BS, BT, BU, BV, BW, BX, BY, BZ, CA, CB, CC, CD, CE, CF, CG, CH, CI, CJ, CK, CL, CM, CN, CO, CP, CQ, CR, CS, CT, CU, CV, CW, CX, CY, CZ, DA, DB, DC, DD, DE, DF, DG, DH, DI, DJ, DK, DL, DM, DN, DO, DP, DQ, DR, DS, DT, DU, DV, DW, DX, DY, DZ, EA, EB, EC, ED, EE, EF, EG, EH, EI, EJ, EK, EL, EM, EN, EO, EP, EQ, ER, ES, ET, EU, EV, EW, EX, EY, EZ, FA, FB, FC, FD, FE, FF, FG, FH, FI, FJ, FK, FL, FM, FN, FO, FP, FQ, FR, FS, FT, FU, FV, FW, FX, FY, FZ, GA, GB, GC, GD, GE, GF, GG, GH, GI, GJ, GK, GL, GM, GN, GO, GP, GQ, GR, GS, GT, GU, GV, GW, GX, GY, GZ, HA, HB, HC, HD, HE, HF, HG, HH, HI, HJ, HK, HL, HM, HN, HO, HP, HQ, HR, HS, HT, HU, HV, HW, HX, HY, HZ, IA, IB, IC, ID, IE, IF, IG, IH, II, IJ, IK, IL, IM, IN, IO, IP, IQ, IR, IS, IT, IU, IV, IW, IX, IY, IZ, JA, JB, JC, JD, JE, JF, JG, JH, JI, JJ, JK, JL, JM, JN, JO, JP, JQ, JR, JS, JT, JU, JV, JW, JX, JY, JZ, KA, KB, KC, KD, KE, KF, KG, KH, KI, KJ, KK, KL, KM, KN, KO, KP, KQ, KR, KS, KT, KU, KV, KW, KX, KY, KZ, LA, LB, LC, LD, LE, LF, LG, LH, LI, LJ, LK, LL, LM, LN, LO, LP, LQ, LR, LS, LT, LU, LV, LW, LX, LY, LZ, MA, MB, MC, MD, ME, MF, MG, MH, MI, MJ, MK, ML, MM, MN, MO, MP, MQ, MR, MS, MT, MU, MV, MW, MX, MY, MZ, NA, NB, NC, ND, NE, NF, NG, NH, NI, NJ, NK, NL, NM, NN, NO, NP, NQ, NR, NS, NT, NU, NV, NW, NX, NY, NZ, OA, OB, OC, OD, OE, OF, OG, OH, OI, OJ, OK, OL, OM, ON, OO, OP, OQ, OR, OS, OT, OU, OV, OW, OX, OY, OZ, PA, PB, PC, PD, PE, PF, PG, PH, PI, PJ, PK, PL, PM, PN, PO, PP, PQ, PR, PS, PT, PU, PV, PW, PX, PY, PZ, QA, QB, QC, QD, QE, QF, QG, QH, QI, QJ, QK, QL, QM, QN, QO, QP, QQ, QR, QS, QT, QU, QV, QW, QX, QY, QZ, RA, RB, RC, RD, RE, RF, RG, RH, RI, RJ, RK, RL, RM, RN, RO, RP, RQ, RR, RS, RT, RU, RV, RW, RX, RY, RZ, SA, SB, SC, SD, SE, SF, SG, SH, SI, SJ, SK, SL, SM, SN, SO, SP, SQ, SR, SS, ST, SU, SV, SW, SX, SY, SZ, TA, TB, TC, TD, TE, TF, TG, TH, TI, TJ, TK, TL, TM, TN, TO, TP, TQ, TR, TS, TT, TU, TV, TW, TX, TY, TZ, UA, UB, UC, UD, UE, UF, UG, UH, UI, UJ, UK, UL, UM, UN, UO, UP, UQ, UR, US, UT, UU, UV, UW, UX, UY, UZ, VA, VB, VC, VD, VE, VF, VG, VH, VI, VJ, VK, VL, VM, VN, VO, VP, VQ, VR, VS, VT, VU, VV, VW, VX, VY, VZ, WA, WB, WC, WD, WE, WF, WG, WH, WI, WJ, WK, WL, WM, WN, WO, WP, WQ, WR, WS, WT, WU, WV, WW, WX, WY, WZ, XA, XB, XC, XD, XE, XF, XG, XH, XI, XJ, XK, XL, XM, XN, XO, XP, XQ, XR, XS, XT, XU, XV, XW, XX, XY, XZ, YA, YB, YC, YD, YE, YF, YG, YH, YI, YJ, YK, YL, YM, YN, YO, YP, YQ, YR, YS, YT, YU, YV, YW, YX, YY, YZ, ZA, ZB, ZC, ZD, ZE, ZF, ZG, ZH, ZI, ZJ, ZK, ZL, ZM, ZN, ZO, ZP, ZQ, ZR, ZS, ZT, ZU, ZV, ZW, ZX, ZY, ZZ.

78-100-21

NS

Innere Entwicklung
des SD-Inland

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-100-32

Institut für Geschichte
München
ARCHIV
253/52

Institut für Geschichte
München
ARCHIV
750/52

23

Zur inneren Entwicklung des SD-Inland (RSHA - Amt III).

Der SD-Inland, der in Amt III des RSHA und in den diesen Amt unterstehenden regionalen Dienststellen, den SD-Abschnitten und -Aussenstellen, organisatorisch zusammengefasst war, wurde bei Beginn des Krieges von Goering beauftragt, die Führungsstellen des Reichs laufend über alle bemerkenswerten Erscheinungen auf den einzelnen Lebensgebieten des deutschen Volkes (Rechtsleben, Verwaltung, Volksgesundheit, kulturelles Leben, Wirtschaft usw.) zu unterrichten und dabei besonders stimmungsmässige und tatsächliche Auswirkungen von Kriegsmassnahmen der Staatsführung sowie von sonstigen Kriegerscheinungen, hervorgerufen durch die Entwicklung des Kriegsgeschehens, zu beobachten und rückhaltlos zu melden.

Der Apparat der zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendig war, war damals in den Anfängen bereits vorhanden; denn es war im Rahmen des Sicherheitsdienstes des Reichsführers-SS im Laufe der Zeit seit 1933 eine entsprechende Arbeitsweise, die Lebensgebietsarbeit, entwickelt worden. Sie war darauf abgestellt, jederzeit einen zuverlässigen Querschnitt über die jeweilige Lage auf einem einzelnen Lebensgebiet und damit Auskunft über die dieses Lebensgebiet beherrschenden und bewegenden Probleme auf der Grundlage von Meinungsäusserungen und Tatsachemeldungen aus allen Schichten der Bevölkerung und aus Fachkreisen ^{geben} ~~nehmen~~ zu können.

Diese Lebensgebietsarbeit des SD ist nicht unter dem Gesichtspunkt der Erforschung oder Bekämpfung der politischen und weltanschaulichen Gegner des nationalsozialistischen Staates betrieben worden. Soweit sich der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS überhaupt mit Gegnerarbeit beschäftigt hat, verlief diese unabhängig von der Lebensgebietsarbeit innerhalb und unter einer besonderen Zentralabteilung des früheren SD-Hauptamtes. Sie war bei Beginn des Krieges im wesentlichen bereits beendet und im Zuge des 1937 erlassenen Funktionstrennungsbefehls auf die Geheime Staatspolizei übergeleitet. Dieses Nebeneinander von Lebensgebiets- und Gegnerarbeit im SD in der Zeit bis 1937 und die schliessliche Beschränkung der Tätigkeit des SD auf die reine Lebensgebietsarbeit waren Vorgänge die für den Aussenstehenden nicht erkennbar waren. Nach Aussen traten anfänglich nur die Gegnerarbeit des SD in Erscheinung. Auf sie deutete auch der Name "Sicherheitsdienst" hin. So ist es infolgedessen auch zu erklären,

- 1.) dass die Tätigkeit des SD von Aussenstehenden in engste Beziehung mit der der Geheimen Staatspolizei gebracht worden ist, was schliesslich in der Feststellung des

25-100-37

Nürnberg Urteils seinen Niederschlag gefunden hat, der SD sei der Geheimdienst der Geheimen Staatspolizei gewesen,

- 2.) dass bei der Überleitung der sich auf die politischen Gegner (Juden, Freimaurer, Kirchen usw.) beziehenden Aufgaben des SD auf die Geheime Staatspolizei eine grössere Anzahl früherer SD-Angehöriger in deren Dienstbereich überführt wurden und dort mangels eingesetzter eigener Sachbearbeiter der Staatspolizei leitende Funktionen übernahmen (vergl. Niederschrift über die Vernehmung von Wisliceny vor dem IMT am 3.1.1946 in Bezug auf Eichmann usw.).

Durch den erwähnten Auftrag Goerings an den SD-Inland (RSHA, Amt III) bei Kriegsbeginn wurde die bereits früher vollzogene klare organisatorische Trennung zwischen Lebensgebietsarbeit und Gegnerarbeit noch einmal bestätigt und das Wesen der Tätigkeit des SD für die Zukunft bestimmt. Ausserdem aber bedeutete dieser Auftrag die erste ausdrückliche Legitimation der Lebensgebietsarbeit durch eine Führungstelle des Staates.

Um sich der Tragweite dieser Feststellung bewusst zu werden, muss man sich vergegenwärtigen, dass der SD ursprünglich als Nachrichtendienst der NSDAP fungierte und ihm als solchen die Aufgabe gestellt war, die Partei über deren politische und weltanschauliche Gegner zu unterrichten (vergl. Anordnungen des ehem. Stellvertreters des Führers von 1934 und 1938.) Es stellte somit eine wesentliche Überschreitung dieser Aufgabenstellung und damit des von der NSDAP an den SD erteilten Auftrags dar, als sich dessen Tätigkeit immer mehr von der Gegnerarbeit weg zur Lebensgebietsarbeit hin entwickelte und sich schliesslich gänzlich auf diese beschränkte.

Diese Entwicklung war nichtsdestoweniger zwangsläufig. Denn: War die ursprüngliche Vorstellung, nach der der SD seine Aufgabe zu erfüllen versuchte, die, dass für Fehlentwicklungen auf den einzelnen Lebensgebieten gegnerische Einwirkungen ursächlich seien, machte er schon verhältnismässig früh die Feststellung, dass negative Erscheinungen im Volkleben weit mehr durch offizielle Vertreter oder offizielle Massnahmen der Partei oder des Staates hervorgerufen wurden, dass also konkret gesprochen z.B. die Stimmung der Bevölkerung eines bestimmten Gebietes weniger durch gegen den nationalsozialistischen Staat gerichtete Predigten eines Geistlichen als vielmehr durch anstössiges Verhalten eines Parteifunktionärs oder durch unge-

schickte oder sachunkundige Massnahmen einer Dienststelle der Partei oder des Staates beeinträchtigt wurde.

Die Arbeit des SD war von Anfang an darauf eingestellt irgendwelche Misstände im öffentlichen Leben klar zu erkennen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Bei der Erforschung der Ursachen solcher Misstände trat schon sehr bald die Notwendigkeit hervor, rückhaltlos auch die bereits angedeuteten negativen Erscheinungen im Volksleben aufzugreifen, also z.B. die Partei über anstössiges Verhalten ihrer Vertreter oder über Fehlgriffe bei ihrer sachlichen Arbeit zu unterrichten. ^{Womit diese Tätigkeit stimmungslos in der Bevölkerung wirkt} Der SD stiess hierbei von vornherein auf den schärfsten Widerstand der Partei, die sich eine solche Berichterstattung als Misnischung in ihre eigene Zuständigkeit verbat und den SD auf sein "ureigenstes" Aufgabengebiet, die Unterrichtung der Partei über deren politische und weltanschauliche Gegner zu verweisen bestrebt war.

Die Partei hat auch während des Krieges die Lebensgebietsarbeit des SD nie offiziell anerkannt. Diese war nach Aussen hin legitimiert demnach lediglich durch den Auftrag Goerings. Durchgesetzt hat sie sich im Verhältnis zu den Führungsstellen des Staates im Laufe der Zeit ausschliesslich durch ihr sachliches Gewicht, d.h. dadurch, dass vielen öffentlichen Verantwortungsträgern die sachlich fundierte, umfassende und unbeeinflusste Unterrichtung über die Lage auf ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich unentbehrlich wurde. In diesem Rahmen blieb die Berichterstattung auch nicht ohne Wirkung. Dagegen konnte sie sich in Verhältnis zur Partei nicht auswirken. Die oberste Parteiführung in der Person Bormanns verhinderte es, dass jemals SD-Berichte über die tatsächliche Lage im Innern Deutschlands Hitler zu Gesicht kamen. Ebenso wurden ungeschminkte Berichte über die Kritik, der hohe und höchste Verantwortungsträger der Partei in der Bevölkerung wegen ihrer Lebenshaltung, ihrer Massnahmen, ihrer Beurteilung der Kriegslage usw. unterlagen, von Bormann stets zurückgehalten und von ihm dem SD gegenüber als verallgemeinernd, übertrieben, gegnerisch, pessimistisch, defaitistisch und unter Hinweis auf die anderslautende Berichterstattung jener Verantwortungsträger selbst abgetan.

Die naheliegende Frage Aussenstehender, ob nicht der "allmächtige" Himmler, als dessen "Sicherheitsdienst", doch dieser SD-Inland in der Öffentlichkeit in Erscheinung trat, die

Macht besessen habe, Hitler unter Umgehung Bormanns die Augen zu öffnen, muss verneint werden. Himmler selbst hat für die SD-Berichterstattung nur geringes Interesse und Verständnis gezeigt, es jedenfalls aber stets peinlich vermieden, sich wegen Zuständigkeit und Wirkungsmöglichkeiten des SD in eine Auseinandersetzung mit Bormann einzulassen. Es war infolgedessen zwar ein Apparat vorhanden, der geeignet gewesen wäre die öffentliche Meinung trotz der formellen Einschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung uneingeschränkt bis zur obersten Führung des Reichs sich auswirken zu lassen. Die Abhängigkeit dieses Apparats von den besonderen Machtkonstellationen in der obersten Führung des Reichs, die seinem Wesen nicht entsprechende Koppelung mit dem sicherheitspolizeilichen Dienstbereich unter dem Chef der Sicherheitspolizei ("und des SD") und seine Zwitterstellung als Nachrichtendienst der NSDAP, der zwar von dieser finanziert wurde, sich aber nicht Zwecken der Partei, sondern Zwecken des gesamten Volkes verschrieben hatte, haben es jedoch verhindert, dass die Tätigkeit dieses Informationsdienstes sich zur vollen Wirksamkeit entfalten konnte.

Seine Mitglieder trifft daran aber keine Schuld. Sie haben sich in voller Überzeugung von der Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit der ihnen übertragenen Aufgabe für sein Ziel, nämlich die objektive Unterrichtung der Verantwortlichen in Staat und Partei über die tatsächliche Lage, eingesetzt. Sie haben sich bemüht, die sachliche und kritische Auseinandersetzung mit den aktuellen Problemen auf sämtlichen Lebensgebieten des deutschen Volkes zu fördern, um auf diese Weise der Führung sämtliche Erkenntnisquellen zu erschliessen, vor allem auch diejenigen, die durch die weitgehende Beschränkung der öffentlichen Kritik verstopft waren.

Der Einbau zahlreicher Fachleute, vielfach Beamte aus den verschiedensten Verwaltungszweigen des Staates, und deren Auswahl ausschliesslich nach fachlichen, nicht nach politischen Gesichtspunkten, zeigt deutlich, dass der Gefahr einer dilettantischen Beurteilung der vielen verwickelten Vorgänge im Leben eines Volkes, die auf eine sich auf den Vorrang politischer Gesichtspunkte berufende Besservisserei hinausgelaufen wäre, mit allen Mitteln vorgebeugt werden sollte. Er zeigt darüberhinaus, dass der gesamte Apparat

dieses Informationsdienstes nicht irgendwelchen verschleierte[n] politischen Zweckstrebungen, sondern ausschliesslich der Sache dienen sollte.

Aufgaben und Ziele des SD-Inland (RSHA, Amt III) lagen zu jedem Zeitpunkt und gegenüber allen haupt- und ehrenamtlichen Angehörigen offen. In zahlreichen schriftlichen Arbeitsanweisungen und auf zahlreichen Tagungen, die an zentraler Stelle oder an den verschiedensten Orten des Reiches stattfanden, wurden Tausende von Deutschen, die mit dem SD-Inland in enger oder loser Verbindung standen, über die geschilderten Aufgaben und Ziele im allgemeinen un/in Bezug auf einzelne Lebensgebiete unterrichtet. In gleicher Weise hielten leitende Männer des SD vor Vertretern der Wehrmacht, der Justiz, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Wissenschaft usw. aufklärende Vorträge.

Es bleibt nach allem unverstündlich, wo bei dieser Aufgabenstellung und Tätigkeit des SD-Inland (RSHA, Amt III) die engen Berührungspunkte zwischen den Aufgaben dieser Organisation mit denen der Geheimen Staatspolizei liegen und wie sich daraus vor allem die Hilfsfunktionen des SD-Inland für die Geheime Staatspolizei ("Geheimdienst der Gestapo") ergeben sollen. Dass selbst der Feind die Aufgaben und Ziele des SD-Inland (RSHA, Amt III) in ihrem eigentlichen Wesen und insbesondere auch die völlige organisatorische Trennung dieses Nachrichtendienstes von der Geheimen Staatspolizei klar erkannt hat, wird durch einen Auszug aus dem "C.I.-Handbuch des Obersten Hauptquartiers der alliierten Expeditionstreitkräfte" (1945) bestätigt. Das Handbuch gliedert die Übersicht über die deutsche Führungs- und Behörden-Apparatur in die Abschnitte:

- I. Staat und Partei.
- II. Militärische ^{Einheit} Gliederungen.
- III. Die deutsche Polizei
 Ordnungspolizei
 Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kripo)
- IV. Der deutsche Nachrichtendienst.

(Man beachte bereits bei dieser Aufgliederung die Trennung des Aufgabenbereichs des "Nachrichtendienstes" von dem der Polizei!)

Die Ausführungen über den SD-Inland in diesem Abschnitt IV lauten in deutscher Übersetzung:

"SD-Inland (RSHA, Amt III)." Amt III mit seinen regionalen Dienststellen ist der Parteinachrichtendienst im Innern Deutschlands. Er unterhält für seine Zwecke ein Netz von Nachrichtenträgern auf allen Gebieten des deutschen Lebens.

Diese Nachrichtenmänner sind in zwei Kategorien eingeteilt, nämlich in hauptentliche Nachrichtenmänner, unterstützt von ehrenamtlichen Mitgliedern des SD. Neben diesen gibt es Beobachter, Vertrauensmänner sowie Tabringer, die aus allen sozialen Schichten und Berufen herangezogen werden. Die von diesen Nachrichtenmännern gelieferten Informationen werden zu Lageberichten verarbeitet, die von den regionalen Dienststellen an das RSHA geschickt werden. Diese Berichte sind ausserordentlich freimütig (offenherzig) und enthalten ein vollkommenes Bild von der Stimmung und Haltung in Deutschland....

.... Gestapo, Kripo und SD wurden im Innern Deutschlands getrennt gehalten. Jeder Zweig hatte seinen eigenen regionalen Unterbau....

30

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
52/453

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Schrt. v. 26.8.56

(Ankunft in Odenhof)

ES-100-58

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Handwritten signature

Oberkassel/Siegkr., den 26.8.56
Hauptstr. 341

An das
Institut für Zeitgeschichte
z.Hd. von Herrn Dr. Krausnick
München 27
Möhlstr. 26

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am 28. Aug. 1956			
Tgb.-Nr.		ka	
Kr			

Handwritten notes:
R
K
F
Kra
Malz

Sehr geehrter Herr Dr. Krausnick!

Auf Ihre Anfrage vom 21.8. darf ich Ihnen folgendes mitteilen:
Der in Ihrem Schreiben erwähnte Vortrag ^{x)} stammt von Calendorf
selbst. Die "i.V."-Zeichnung O.'s erklärt sich daraus, dass
O. nicht Chef des Reichssicherheitshauptamtes, sondern nur Chef
eines der Ämter des RSHA war. Er zeichnete als solcher in Ver-
tretung des Hauptamtschefs.

Handwritten mark

Mit verbindlichen Empfehlungen!
Ihr sehr ergebener

Handwritten signature: H. Malz

x) bezieht sich auf
Vjz 1956/4: Dokumentation
(Rechtsnachfolge u. Nichtberichter
unabhängigkeit aus d. Sicht d. SD)

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
2051/57